



Amtsgericht Bremen

25 C 562/15

Bremen, 22.04.2016

Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

- ohne Protokollführer/in -

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
81673 München

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer Rechtsanwältinnen, Beethovenstr. 12, 80336 München

Unterbevollm.. [REDACTED] Hannover

gegen

[REDACTED] 28219 Bremen

Beklagter

Prozessbevollmächtigte: [REDACTED]
[REDACTED] 28209 Bremen

erschieden bei Aufruf der Sache:

1.) für Kläg.: [REDACTED]

2.) für Bekl.: der Beklagte [REDACTED]

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

Sodann schließen die Parteien folgenden

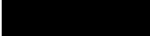
VERGLEICH:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin 806,-- €.
2. Die Kosten des Rechtsstreits tragen der Beklagte zu $\frac{3}{4}$ und die Klägerin zu $\frac{1}{4}$.
3. Damit sind sämtliche Ansprüche, die mit der Klage geltend gemacht wurden, erledigt.

Vorgespielt und genehmigt

Für die Richtigkeit der Übertragung vom Speichermedium:


Richterin am Amtsgericht

 als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Bremen